

# Badeordnung für das Schwimmbad Schüpfen

## Zweck und Geltungsbereich

Die Badeordnung bezweckt Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Schwimmbadanlage und ist für alle Benutzer der Anlage verbindlich. Auch Kollektivbenutzer wie Schulen, Vereine und andere Gruppen sind ihr unterstellt. Die Badegäste und Besucher anerkennen mit dem Eintritt ins Schwimmbad die Badeordnung und haben sich den Anordnungen des Badmeisters, des übrigen Personals zu fügen und alles zu unterlassen, was Ordnung, Sicherheit und gute Sitte stört. Zu widerhandlung gegen die Badeordnung oder gegen die Weisungen des Personals können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden.

## Öffnungszeiten

Grundsätzlich ist das Schwimmbad wie folgt geöffnet:

Mai und September von 10.00 Uhr – 19.00 Uhr

Juni bis August von 09.00 Uhr – 20.30 Uhr

1. August 09.00 Uhr – 18.00 Uhr

Schliesst das Schwimmbad bei zweifelhafter Witterung vorzeitig (z.B. bei Sturm, Regen etc.) ist die Fahne eingezogen.

## Eintritts- und Zutrittsregelung

Der Badegast erhält gegen Bezahlung an der Kasse ein Eintrittsticket oder eine Saisonkarte. Das Eintrittsticket berechtigt zum einmaligen Betreten der Anlage und ist nur am Ausgabetag gültig. Die Saisonkarte lautet auf den Namen des Inhabers, ist nicht übertragbar und unaufgefordert an der Kasse vorzuweisen. Missbrauch wird mit Einzug der Saisonkarte geahndet. Gelöste Eintritte und Abonnemente werden nicht zurückgenommen. BadiBeizli-Gäste bezahlen keinen Eintritt.

Vorschulpflichtige Kinder, Kinder ohne Wassersicherheitscheck und Nichtschwimmer haben nur Zutritt in Begleitung von Personen, welche Gewähr für eine ordentliche Aufsicht bieten. Begleitende Erwachsene haben während des gesamten Aufenthaltes des Kindes in der Schwimmbadanlage die Aufsichtspflicht.

Schulklassen sind von den Lehrpersonen als geschlossene Gruppen ins Schwimmbad zu führen und aus dem Schwimmbad zu entlassen. Für einen anschliessenden Badibesuch ist ein Eintritt zu lösen. Kinder unter 16 Jahren ohne Begleitung Erwachsener Personen haben das Bad spätestens um 19.00 Uhr zu verlassen.

Personen, die betrunken sind, Hautausschläge, offene Wunden oder ansteckende Krankheiten haben, wird den Zutritt der Anlage untersagt.

## Verhalten auf der Anlage und im Wasser

Nachfolgendes ist nicht gestattet:

- die Benutzung der Sprungturmanlage, wie auch der Schwimmerbereich durch Nichtschwimmer und mit Schwimmhilfen jeglicher Art ist untersagt
- seitliches Einspringen in die Bassins, wenn andere Badegäste dadurch gefährdet werden
- fahren mit Rollerblades, Skateboard, Kickboard etc.
- Belästigungen jeglicher Art
- baden unter Alkohol- und Drogeneinfluss
- besteigen von Bäumen, Dächern und das Überklettern der Umzäunung sowie das Betreten oder

Benützen der Anlage ausserhalb der Betriebszeiten

- harte Bälle, Abspielen von Tonträgern jeglicher Art ohne Kopfhörer
- das Mitbringen von Tieren
- Fotografieren und filmen in der gesamten Anlage
- das Baden in Strassenkleidern, in Unterwäsche und Strassenschuhen
- Glas, Flaschen und Teller ausserhalb des BadiBeizli's

#### Allgemeines

- die sechs Baderegeln der SLRG sind strikte einzuhalten
- das Brett-Springen geschieht auf eigene Verantwortung und darf andere Badende niemals gefährden
- das Sprungbecken darf nur zu Sprungzwecken benutzt werden
- stellt ein Badegast Verunreinigungen oder Beschädigungen fest, so hat er dies umgehend zu melden

#### Hygiene

- alle Badenden haben sich vor Benutzung der Bassins gründlich zu duschen
- Kleinkinder haben eine Bade-Windel zu tragen und sind im Schwimmerbecken nicht gestattet
- das Verunreinigen der Bassins, Beckenumgänge, Liegewiesen, Spielgeräten, des Garderoben-, sowie des Restaurationsbereiches, ist untersagt

#### Abfälle

Sämtliche Abfälle und PET-Flaschen sind in die dafür aufgestellten Behälter zu entsorgen

#### Wertgegenstände

Für Wertgegenstände wird jede Haftung abgelehnt und Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.

#### Weisungsbefugnis

Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung können mit Verwarnung oder sofortiger Wegweisung geahndet werden. Das Eintrittsgeld wird in solchen Fällen nicht zurückvergütet

#### Haftung

Für mutwillige Beschädigungen von Anlagen und Einrichtungen ist Schadenersatz zu leisten. Bei Kindern haften deren Eltern oder deren gesetzliche Vertreter. Für Diebstähle in den Garderoben und auf der gesamten Anlage jegliche Haftung abgelehnt.

#### Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist unverzüglich das Aufsichtspersonal zu verständigen.

Wir bemühen uns, Ihnen ein gepflegtes und sauberes Bad anbieten zu können. Bitte helfen Sie mit, den Aufwand für Reinigung und Pflege der Anlage in einem vernünftigen Rahmen zu halten. Unterrichten Sie Ihre Kinder über unsere Badeordnung.